

**Traktandum 7: Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 250'000.00 für die Verlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG, Juch**

Die Firma Heim AG plant einen unterkellerten Anbau zwischen der bestehenden Schreinerei Heim AG und der Parzelle 604 (alte Schreinerei Portmann) im Gebiet Juch. In diesem Bereich des Anbaus befinden sich heute ebenfalls ein Vereinigungsschacht sowie Leitungen der öffentlichen Kanalisation.

Gemäss Richtlinien ist das Überbauen von öffentlichen Kanalisationen grundsätzlich nicht zulässig und nur unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise erlaubt. Da es sich im vorliegenden Fall um grosskalibrige Sammelleitungen inkl. einem Vereinigungsbauwerk handelt, muss die Abwasseranlage zwingend verlegt werden. Das vorliegende Projekt sieht eine Verlegung der Leitungen um die ehemalige Schreinerei auf der Parzelle Nr. 604 vor.

Gemäss geltendem Recht hat die öffentliche Abwasserleitung als geduldetes Werk zu weichen, wenn dies bei einer anderweitigen, privaten Grundstücknutzung nötig wird.

Das Büro KIP, Ingenieure und Planer AG, Wohlen, hat für die Umleitung der Kanalisation Heim AG ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Die nötige Zustimmung des Kantons liegt ebenfalls vor.

**Kosten inkl. Mehrwertsteuer**

• Baukosten	CHF 172'000.00
• Technische Arbeiten	CHF 37'000.00
• Nebenkosten und Reserve	CHF 23'500.00
• Mehrwertsteuer	<u>CHF 17'500.00</u>

**Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer CHF 250'000.00**

Die Kosten der Verlegung sind in der Regel durch das geduldete Werk zu tragen. Wo besondere Umstände es rechtfertigen, kann jedoch ein angemessener Teil der Kosten dem Grundstückbesitzer auferlegt werden.

Die Firma Heim AG hat bereits zugesichert, sich an den Umlegungskosten anteilmässig zu beteiligen. Der abschliessende Kostenteiler ist noch nicht definiert.

**Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für die Verlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG, Juch, sei ein Verpflichtungskredit im Betrage von brutto CHF 250'000.00 zu bewilligen.